

Die Bundesregierung hat am 22.1.2020 den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Änderungen aus der EU-Richtlinie 2013/50/EU (Transparenzrichtlinie-Änderungs-RL) im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte beschlossen. Mit Wirkung zum 1.1.2020 müssen bestimmte Kapitalmarkunternehmen ihre Jahresfinanzberichte im European Single Electronic Format – ESEF – erstellen. Der Referentenentwurf, die Stellungnahmen dazu sowie der Regierungsentwurf sind unter www.bmfv.de abrufbar. Die Wirtschaftsprüferkammer fasst die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Referentenentwurf (vgl. dazu *Freiberg*, BB 42/2019, Die Erste Seite; *Orth/Obst*, BB 2019, 2603 ff.) unter www.wpk.de wie folgt zusammen: „Anstelle der ursprünglich in § 264 HGB vorgesehenen Aufstellungslösung hat sich das BMJV nun doch für eine weniger in den Aufstellungsprozess der Unternehmen eingreifende Offenlegungslösung entschieden (§ 328 HGB-E). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist nun in § 317 Abs. 3b HGB-E explizit auch eine Prüfung des Offenlegungsformats vorgesehen. Aus der Gesetzesbegründung ergibt sich, dass der Abschlussprüfer insoweit zu beurteilen hat, ob die Wiedergaben in allen wesentlichen Belangen ‚ESEF-konform‘ erstellt worden sind. In einem besonderen Abschnitt des Bestätigungsvermerks ist über das Ergebnis der Prüfung zu berichten (§ 322 Abs. 1 HGB-E). Die ursprünglich vorgesehene elektronische Signatur von Bilanz und Abschluss wird nicht weiter verfolgt. Stattdessen ist nun eine schriftliche Entsprechenserklärung beizufügen, die dann Bestandteil der ESEF-Offenlegung werden soll. Zudem wird in der Begründung zum Regierungsentwurf eingeräumt, dass die im Referentenentwurf geschätzten Kosten für die Unternehmen deutlich zu gering ausgefallen sind. Folglich legt die Bundesregierung in ihrer Ex-ante-Betrachtung die jeweils oberen Schätzwerte der ESMA zugrunde. Zusätzliche Prüfungskosten waren in der Kostenschätzung des Referentenentwurfs nicht angesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Organisationen wird im Regierungsentwurf nun ein voraussichtlicher durchschnittlicher Mehraufwand je Prüfung in Höhe von 25.000 Euro geschätzt.“ Weitere Informationen zum Regierungsentwurf finden Sie auch unter www.drsc.de. In einer der nächsten BB-Ausgaben wird *Rabenhorst* den Regierungsentwurf ausführlich darstellen, kritisch analysieren und die Auswirkungen für die Praxis aufzeigen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IBC: Diskussion über Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Weltwirtschaftsforum

-tb- Der International Business Council (IBC) hat beim diesjährigen Weltwirtschaftsforum in Davos einen Vorschlag, den das Forum gemeinsam mit den vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Deloitte, EY, KPMG und PwC (Big Four) erarbeitet hatte, zur Nachhaltigkeitsberichterstattung diskutiert. Der Vorschlag des Forums mit dem Titel „Toward Common Metrics and Consistent Reporting of Sustainable Value Creation“ empfiehlt diverse Nachhaltigkeitsangaben. Die Empfehlungen beinhalten viele bestehende Standards, wie GRI, SASB, TCFD und CDSB. Sie sollen diese nicht ersetzen, sondern verstärken. Das vom Forum in Kooperation mit den Big Four erarbeitete Dokument ist unter <http://www3.weforum.org> abrufbar.

IASB: Änderungen an IAS 1 abgeschlossen

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 23.1.2020 die Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ herausgegeben. Ziel der Änderungen ist, dass die Klassifizierung von Verbindlichkeiten allgemeingültiger angesetzt werden kann. Mit der Änderung endet ein Erörterungsprozess, der als Teil der jährlichen Verbesserungen 2010–2012 begann. Die Änderungen betreffen ausschließlich den Ausweis der Verbindlichkeiten und nicht die Höhe oder den Zeitpunkt der Erfassung. Umfassende Informationen zur Änderung sind auf der IASB-Homepage unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter www.drsc.de und www.wpk.de.

EFrag: Endorsement Status Report

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen aktuellen Bericht zum Status des Übernahmeprozesses, der die IASB-Veröffentlichung „Classification of Liabilities as Current or Non-current (amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements)“ abbildet, veröffentlicht.

DRSC: Bericht über die 80. Sitzung des IFRS-Fachausschusses am 20.1.2020 in Berlin

Zu Beginn der Sitzung befasste sich der IFRS-Fachausschuss (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) mit dem Diskussionspapier „Interconnected Standard Setting for Corporate Reporting“. Accountancy Europe strebt damit eine öffentliche Debatte zur künftigen organisatorischen und institutionellen Ausgestaltung der Standardisierung und Harmonisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung an. Der IFRS-FA entschied, zum Diskussionspapier Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme soll die von Accountancy Europe vertretene Position für einen internationalen und mit der finanziellen Berichterstattung verbundenen Lösungsansatz unterstützen.

Erstmals befasste sich der FA mit den Vorschlägen des IASB-Standardentwurfs „ED/2019/7 General Presentation and Disclosures“. Dabei wurden in der Sitzung vorwiegend die Vorschläge zur Einführung von Kategorien und einer vorgegebenen Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die vorgeschlagenen Leitlinien zur Wahl des Gesamt- oder Umsatzkostenverfahrens sowie

die Angabe von unternehmensspezifischen Leistungskennzahlen sowie ungewöhnlichen Erträgen und Aufwendungen diskutiert. Der FA beschloss zum IASB-Standardentwurf Stellung zu nehmen. Hierzu wird der FA die Diskussion in der kommenden Sitzung im Februar 2020 fortsetzen. Ferner wurde der FA über einen weiteren Entwurf eines Moduls zur IDW-Verlautbarung RS HFA 50 informiert. Der IFRS-FA hält die Auslegungen des *Modulentwurfs M 1 zu IFRS 1 „Übergang von einem kombinierten Abschluss auf einen IFRS-Konzernabschluss für einen Geschäftsbereich aufgrund eines geplanten Börsengangs unter Anwendung der extraction method“* für sachgerecht und sieht daher von einer Stellungnahme ab.

(PM DRSC vom 27.1.2020)

DRSC: Schulungsveranstaltungen zum IASB ED/2019/7

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 17.12.2019 den Standardentwurf ED/2019/7 „General Presentation and Disclosures“ veröffentlicht. Das DRSC lädt seine Mitglieder sowie alle anderen interessierten Personen und Organisationen zu zwei Veranstaltungen ein: a) zu einer *Schulungsveranstaltung*, in der das DRSC die Kerninhalte des Standardentwurfs vorstellen und auf erste wichtige Änderungen hinweisen wird. Für diese Veranstaltung bietet das DRSC zwei Alternativtermine zur Wahl an: 21.2.2020, 10– ca. 13 Uhr im Hotel Dormero, Hildesheimer Str. 34–38, Hannover; 28.2.2020, 10– ca. 13 Uhr im Fraport Conference Center in Frankfurt a. M.

b) zu einer *öffentlichen Diskussion*, auf der das DRSC Gelegenheit geben will, Ihre Sichtweisen